

**Entgelttarif für das Veranstaltungszentrum
„Roter Saal“, Schlossplatz 1**

**(in der Fassung der Zweiten Änderung vom 20. Dezember 2022,
Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 1 vom 17. Januar 2023, S. 1)**

Durch Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig vom 25. September 2007 gelten für die Überlassung von Räumen und Nutzung von technischer Ausstattung im Veranstaltungsort „Roter Saal“, Schlossplatz 1, ab dem 26. September 2007 folgende Entgelte und Bestimmungen, die sich in zwei Preisgruppen gliedern:

Preisgruppe A

- Öffentliche Veranstaltungen im Theater-/Musik-/Literaturbereich, in Eigenregie von Künstlern, Vereinen und Institutionen durchgeführt, sofern die Höhe des Eintrittspreises keinen kommerziellen Charakter aufweist.
- Öffentliche Veranstaltungen von Organisationen, die gemeinnützigen Zwecken dienen bzw. im allgemeinen Interesse liegende Veranstaltungen, die der Wissenschaft, Erziehung oder der allgemeinen oder politischen Bildung dienen.

Preisgruppe B

- alle sonstigen Veranstaltungen

1. Veranstaltungen

Das unter 1.1, 1.2 und 1.3 aufgeführte Entgelt für Raumüberlassungen und Technik wird zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.

1.1 Entgelt für Raumüberlassung

Roter Saal, bestuhlt, 140 Personen, inkl. Foyer mit Sanitärräumen Pauschalen für eine Nutzungsdauer von bis zu sechs Stunden inkl. Auf- und Abbaueiten	A (in €)	B (in €)
Sparte „Theater/Konzerte“ mit Benutzung Licht- und Tonanlage, Vorführraum, Künstlergarderoben	220,00	385,00
Sparte „Podiumsdiskussionen, Lesungen“ mit Benutzung Licht- und Tonanlage, Vorführraum, Künstlergarderoben	187,00	352,00
Sparte „Vorträge/Filmvorführungen“ mit Benutzung Leinwand, Tonanlage, Vorführraum, ohne Bühnennutzung	165,00	330,00
Foyer, möbliert Pauschale für eine Nutzungsdauer von bis zu sechs Stunden	A (in €)	B (in €)
Foyer mit Waschräumen bei Einzelanmietung	110,00	220,00
Tarife für zusätzliche Belegungstage für Auf-, Abbau und Proben (bis zu sechs Stunden)	A (in €)	B (in €)
Zu den Öffnungszeiten des Kulturinstituts	20 % der Pauschale für Veranstaltungen	
Außerhalb der Öffnungszeiten des Kulturinstituts	50 % der Pauschale für Veranstaltungen	

1.2 Entgelt für technische Ausstattung

Nutzung je Tag	A (in €)	B (in €)
Lichtanlage (ohne Bedienung)	22,00	44,00
Funkmikrofon	22,00	44,00
Kleinmembran-Kondensatormikrofon	5,50	11,00
Mikrofonstativ	2,20	4,40
Rednerpult mit Mikrofon	5,50	11,00
Klavier (ohne Stimmung)	22,00	44,00
Video-/Datenprojektor (Beamer)	27,50	55,00
Leinwand	22,00	44,00
VHS-, DVD-Rekorder	5,50	11,00
Tonanlage im Foyer	16,50	33,00

1.3 Zuschläge

Übersteigt die Nutzungsdauer sechs Stunden, erhöht sich das Entgelt für jede neu angefangene Stunde um 10 %, nach 23 Uhr um 30 % (Nachzuschlag). Das Entgelt für die technische Ausstattung bleibt von dieser Zuschlagsregelung unberührt.

2. Nebenkosten

2.1 Verbrauchskosten und Reinigung

Die Benutzungsentgelte schließen in der Regel die Aufwendungen für Heizung, Strom, Wasser und Reinigung ein, soweit sich die verursachten Kosten in Folge der Nutzung im allgemein üblichen Rahmen bewegen. Eine über das Maß hinausgehende Inanspruchnahme berechtigt die Vermieterin, die dadurch entstandenen Kosten gesondert in Rechnung zu stellen.

2.2 Sätze für Sonderreinigung nach Preisgruppen

Sonderreinigung nach Veranstaltung (Roter Saal, Foyer, Sanitärräume)	A (in €)	B (in €)
Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Gemittelte Reinigungszeit (3,5 h) x Stundensatz (21 €)	73,50	73,50
Zuschläge		
Reinigungsleistung ab 21:30 Uhr = + 25% Reinigungsleistung Sonntags = + 100 %		

Für die Sonderreinigung wird die gesetzliche Umsatzsteuer veranschlagt.

2.3 Sätze für Personal und Dienstleistungen nach Preisgruppen

Personalkosten/Dienstleistungen	A (in €)	B (in €)
Einrichtung Grundausleuchtung Bühne	14,00	26,00
Einrichtung eines Podiums auf der Bühne mit Tonverstärkung und Grundausleuchtung	21,00	33,00
Stundensatz Hausmeister (kleinste Verrechnungseinheit: 30 Minuten, 30 % Aufschlag an Sonn- und Feiertagen und ab 23 Uhr)*	32,00	42,00

Der Stundensatz der Hausmeister basiert auf der Entgeltgruppe EG 4 des Tarifvertrags TVÖD-VKA. Für die Dienstleistung der Hausmeister wird die gesetzliche Umsatzsteuer veranschlagt.

3. Ermäßigung/Erlass

In Einzelfällen kann auf die Erhebung eines Entgeltes ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn an der Nutzung ein besonderes städtisches Interesse besteht.